

**Satzung zur Änderung der Satzung über die Gebühren für die Benutzung von
Grünanlagen der Landeshauptstadt München
(Grünanlagegebührensatzung)**

vom

Die Landeshauptstadt München erlässt aufgrund von Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 04.04.1993 (GVBl. S. 264, BayRS 2024-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10.12.2021 (GVBl. S. 638), folgende Satzung:

§ 1

Die Satzung über die Gebühren für die Benutzung von Grünanlagen der Landeshauptstadt München (Grünanlagegebührensatzung) vom 12.08.1991 (MüABl. S. 219), zuletzt geändert durch Satzung vom 29.11.2000 (MüAbl. S. 506), wird wie folgt geändert:

§ 2 wird wie folgt geändert:

In § 2 Abs. 1 Nr. 1 wird nachfolgender Spiegelstrich angefügt:

„- Durchführung sonstiger Veranstaltungen 0,04 Euro/Tag/m²“

§ 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.